Nr. 215. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Donnerstag, 10. Mai 1894.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin. Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Deutschland.

Berlin, 10. Mai. Der Kaiser, welcher gestern Vormittag auf dem Tempelhofer Felde die Bataillone des dritten Garde-Regiments zu Fuß besichtigte, begab sich gegen 1½ Uhr nach dem Offizier-Kasino des genannten Regiments, nahm daselbst das Frühstück ein und fuhr von dort direkt nach dem Potsdamer Bahnhofe, um mit dem fahrplanmäßigen Zuge um 4 Uhr 5 Minuten nach der Wildparkstation bezw. nach dem Neuen Palais zurückzukehren. Die Kaiserin kehrte Nachmittag mit dem fahrplanmäßigen Zuge um 3 Uhr 5 Minuten von Berlin nach dem Neuen Palais zurück.

Für die Mitglieder des königlichen Hauses und des Hohenzollernschen Fürstenhauses wird nach § 52 des Zivil-Ehe-Gesetzes ein besonderes Standesamt gebildet. Trotz dieser Bestimmung hängt auffälliger Weise im Rathhaus zu Potsdam seit Dienstag das Aufgebot des Prinzen Karl Anton Friedrich Wilhelm Louis von Hohenzollern, Schwadronchef im 1. Garde-Ulanen-Regiment, mit der Prinzessin Josephine Carola Maria Albertine von Belgien, Herzogin von Sachsen, Tochter des Königs von Belgien, aus. Daneben ist das der Administration Commune de Bruxelles 1. Division am 5. Mai cr. veranlaßt und an den Monsieur l'Officier de l'Etat Civil in Potsdam abgesandt.

Ueber die Polenpolitik des neuen Kurses wird dem „Hann. Kour." geschrieben:

„Unter den Vorwürfen, die der gegenwärtigen Regierung wegen ihrer Polenpolitik gemacht werden, findet sich auch immer wieder die Bezugnahme auf die bekannte Bestimmung über die Garnisonorte für polnische Rekruten. Dabei ist diese Frage aus rein militärischen und militärisch-technischen Gründen seinerzeit vom kommandirenden General des V. Armeekorps in Anregung und alsbald auch durch den obersten Kriegsherrn zur Entscheidung gebracht worden, ohne daß überhaupt das Staatsministerium in die Lage gekommen wäre, seinerseits Stellung zu der Angelegenheit zu nehmen. Die Regierung kann also als solche mit der Maßregel nicht in Verbindung gebracht, geschweige denn dafür verantwortlich gemacht werden. Je mehr man sich das Recht vorbehält, die Polenpolitik des neuen Kurses angebrachtermaßen einer nachdrücklichen Kritik zu unterwerfen, um so mehr wird man doch darauf halten müssen, nicht auf das Konto der Regierung auch Anordnungen zu setzen, mit deren Vorbereitung das Ministerium gar nicht befaßt worden war."

Der „Hann. Kour." bemerkt zu dieser Zuschrift: „Ob dieser Versuch der Entlastung der Staatsregierung den Wünschen derselben vollkommen entspricht, wollen wir nicht entscheiden." Es ist thatsächlich ganz unverständlich, was mit diesen Ausführungen bewiesen werden soll. Nach der Verfassung sind die Minister des Königs verantwortlich; alle Regierungsakte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegenzeichnung eines Ministers, der dadurch die Verantwortung übernimmt. Was soll es also heißen, wenn behauptet wird, die Regierung sei für die Bestimmung über die polnischen Rekruten nicht verantwortlich. In Wirklichkeit sind die Minister dafür allein verantwortlich. Wollten sie die Verantwortung ablehnen, so mußten sie ihre Entlassung nehmen. Ein drittes giebt es verfassungsmäßig nicht.

— Seit einigen Tagen verweilen hier der bekannte französische Sozialpolitiker und staatswissenschaftliche Schriftsteller Maurice Block und der ungarische Ministerialreferent Dr. Ballai-Lajos, ersterer, um im Auftrage des französischen Instituts, Letzterer, um im Auftrage seines Ministeriums die deutsche Arbeiterversicherung zu studiren. Die Herren haben Schiedsgerichtssitzungen beigewohnt, berufsgenossenschaftliche Bureaus, sowie die hiesigen beiden Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten besucht, und nach wiederholten Besprechungen mit dem Präsidenten des Reichs-Versicherungsamts auch an den Spruchsitzungen dieses Amts theilgenommen. Am Dienstag waren sie mit einer größeren Anzahl von ständigen und nichtständigen Mitgliedern des Reichs-Versicherungsamts in geselligem Zusammensein im Reichs-Versicherungsamt zu weiterem Gedankenaustausch versammelt.

Posen, 9. Mai. Die Ansiedelungskommission kaufte von Herrn Wladislaus von Chrzanowski dessen 2700 Morgen umfassendes, im Kreise Wreschen gelegenes Rittergut Brudzewo.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 9. Mai. Wie die „Neue Fr. Presse" meldet, tritt der Kriegsminister Edler v. Krieghammer morgen eine Inspektionsreise nach den okkupirten Provinzen Bosnien und Herzegowina an und wird einige Tage in Serajewo verweilen.

Wien, 9. Mai. Mehrere hundert streikende Bauarbeiter sammelten sich heute Nachmittag auf der Schmelz an und beabsichtigten, die auf den Bauplätzen Arbeitenden eventuell gewaltsam wieder zum Streik zu bewegen. Die Angesammelten widersetzten sich gewaltsam der Aufforderung der Sicherheitswache zum Auseinandergehen. Die letztere schritt energisch ein, zerstreute die Widersetzlichen und verhaftete acht Personen, die dem Landgericht eingeliefert wurden.

Graz, 9. Mai. Ein Telegramm von Kaiser Wilhelm an den Statthalter Freiherrn v. Kuebeck übersendet demselben die herzlichsten Glückwünsche zur glücklichen Errettung der im Luegloche eingeschlossen gewesenen Personen, deren Schicksal der Monarch täglich mit eifrigster Theilnahme verfolgt habe.

Prag, 9. Mai. Das Urtheil in dem Prozeß wegen der Dynamitattentate in Rakonitz erklärt sämmtliche Angeklagte des Verbrechens gegen das Dynamitgesetz, sowie theilweise der versuchten Erpressung, der öffentlichen Gewaltthätigkeit und Diebstahls schuldig. Die Angeklagten Schmida und Schwacha wurden zu je drei Jahren schweren Kerkers, verschärft durch einen Fasttag alle drei Monat, der Angeklagte Natali zu eineinhalb Jahren schweren Kerkers, verschärft durch einen Fasttag in jedem Monat verurtheilt. In der Begründung führte der Gerichtshof aus, er sei nicht zu der Ueberzeugung gelangt, daß Natali geistesschwach sei. Der Verurtheilte Schmida erklärte im Namen seiner Genossen, sie behielten sich eine dreitägige Bedenkzeit vor.

Pest, 9. Mai. Oberhaus. Bei der Debatte über die Eherechtsvorlage vertheidigte der protestantische Bischof Szasz die Vorlage vom Standpunkte der Gleichheit vor dem Gesetze und von dem Standpunkte seiner Kirche. Kardinal Schlauch bezweifelte, daß die gesammte Nation die Zivilehe wünsche, die Zivilehe mindere den Werth der Ehe. Er würde sich durch Votirung der Vorlage gegen die Kirche und die Nation versündigen. Der Banus Graf Khuen erklärte, er werde für die Vorlage stimmen, obwohl er sich bewußt sei, daß die Einführung dieser, wie jeder Reform, mit einer gewissen Erschütterung verbunden sein werde; die Nichtannahme der Vorlage würde aber die Lage verschlimmern. Bei der Durchführung müßten alle Faktoren vereint über die Schwierigkeiten des Augenblickes hinweghelfen. Der rumänische Metropolit Miron Roman ist vom Standpunkte seiner Kirche gegen die Vorlage. Der Justizminister Dr. von Szilagyi widerlegte die Einwendungen der Kirchenfürsten mit der Erklärung, daß die Vorlage die Herstellung einer Rechtseinheit der verschiedenen Nationen und Kirchen bezwecke; sie verfolge auch nicht das Ziel, die einzelnen Nationalitäten zu Gunsten der magyarischen Sprache zu unterdrücken, sie bezwecke nur die Schaffung einer politischen Einheit. (Lebhafter Beifall.) Die Vorlage ziele ferner nicht auf die Verminderung der Religiosität ab. Die Pflege der letzteren sei Sache der Kirche. Ein Staat, der die Rechte der Kirche achte, könne nicht seine Macht zur Durchführung der inneren Rechte der Kirche leihen. [illegible] sammle, seien falsches, werthloses Kleingeld. Er erwarte von dem Hause, daß es der Nothwendigkeit seinen Tribut leiste. (Stürmischer Beifall links.) Bei dem Namensaufruf des nächsten Redners entstand großer Lärm. (Rufe rechts: Abstimmen!) Mehrere Liberale beantragten die Vertagung auf morgen. Der Justizminister wahrt den eingetragenen Rednern das Recht, zu sprechen, worauf der Präsident unter großem Lärm die Sitzung schließt.

Auf den Straßen und im Parke vor dem Museum hatte sich eine ungeheure Menschenmenge eingefunden, ein starkes Polizeiaufgebot war anwesend. Die Prälaten und die Gegner der Reformen wurden mit lebhaften Abzugsrufen empfangen, die Liberalen und protestantischen Bischöfe und die Minister mit Ovationen begrüßt.

Klausenburg, 9. Mai. Nach der heutigen Gerichtsverhandlung wurden dem Mitangeklagten Lucaciu auf dem Hauptplatze von mehreren rumänischen Burschen Ovationen bereitet, welche von der hiesigen Jugend mit Zischen und Pfeifen beantwortet wurden. Die Polizei vertrieb die Demonstranten und die Gegendemonstranten.

Klausenburg, 9. Mai. (Memorandum-Prozeß.) Heute wurde die Aufnahme der Personalien der Angeklagten fortgesetzt. Dabei protestirte jeder Angeklagte, daß er nicht in rumänischer Sprache befragt werde. Die Fragen nach etwaigen Vorstrafen wurden nicht beantwortet. Ein Vertheidiger wurde wegen Beleidigung des Gerichtshofes mit einer Ordnungsstrafe von 50 Gulden belegt. Nach Aufnahme der Personalien fragte der Vorsitzende die Angeklagten, ob sie eine Vertagung der Verhandlung wünschten; diese Frage wurde von den Angeklagten und von dem Oberstaatsanwalt verneint. Der Präsident verkündete daher einen dementsprechenden Beschluß des Gerichtshofes und stellte fest, daß nach der Erklärung des Bürgermeisters die Angeklagten in ihrer persönlichen Sicherheit nicht bedroht wären, sich vielmehr selbst herausfordernd benommen hätten. Nach wiederholten, durch die Angeklagten und deren Vertheidiger hervorgerufenen Zwischenfällen wurden die Verhandlungen auf morgen vertagt.

Frankreich.

Paris, 7. Mai. Die Klausenburger Gerichtsverhandlung gegen die Siebenbürger Rumänen wird in der hiesigen Presse mit außergewöhnlicher Aufmerksamkeit verfolgt. Die Blätter nehmen dabei mit größter Entschiedenheit gegen die Magyaren und für die Rumänen Partei. Noch vor einigen Jahren wäre dies den hiesigen Politikern hart angekommen. Ihr Herz wäre mindestens getheilt gewesen, sie hätten sich zwischen zwei Neigungen gewunden und am liebsten den einen Recht, doch den anderen nicht Unrecht gegeben. Jetzt ist das anders. Alles Wohlwollen wird den Rumänen zugewendet, für die Magyaren aber hat man nichts mehr übrig. Zum Theil ist dies ja darauf zurückzuführen, daß die Rumänen „lateinische Brüder" sind, daß sie Paris als ihre große geistige Hauptstadt betrachten und von jeher mit der hiesigen Gesellschaft enge Verbindungen unterhalten. Ihre Jugend studirt an den hiesigen Fakultäten, ihre jungen Offiziere werden in St. Cyr zugelassen und dienen in französischen Regimentern, ihre Schriftsteller suchen für hiesige Zeitschriften und Blätter zu arbeiten, ihre Aristokratie hat ihre Häuser und gastfreie Salons. Aber das ist es doch nicht allein, was die Haltung der Presse in dem gegebenen Falle bestimmt. Die Magyaren, die einst mit Nachdruck eine „sympathische Nation" waren und in der Gunst der Franzosen sehr hoch standen, haben es bei ihnen völlig verschüttet. Man verzeiht ihnen auch heute nicht, daß sie zu Oesterreich-Ungarn mit die Hauptstützen des Dreibundes sind. Dazu kommen noch Vergehen zweiter Ordnung, die man ihnen ebenfalls nachträgt. Sie haben 1889 an der Weltausstellung nicht theilgenommen und ihr damaliger Ministerpräsident Herr Tisza hat in offenem Parlament erklärt, der Fremde sei in Paris nicht sicher. Seitdem ist den Franzosen die Einsicht aufgegangen, daß die Magyaren [illegible] sind, das seine Landsassen anderen Stammes gar vergewaltigt. Das magyarische Volk theilt das Schicksal der Polen, die auch einst so hoch gehalten wurden, daß an den Wänden öffentlicher Ballsäle die Inschrift zu stehen pflegte: „Respect aux Dames, Honneur aux Polonais!" „Den Damen Achtung, den Polen Ehre", jetzt aber durch die Russenliebe völlig aus dem französischen Herzen verdrängt sind. Die Freundschaften werden hier eben durch den politischen Vortheil bestimmt.

Paris, 7. Mai. Zu den Einrichtungen, bei denen Deutschland den Franzosen als Vorbild gedient, gehören auch die seit etwa fünfzehn Jahren eingeführten Volksbanken und Raiffeisenschen Darlehnskassen. Ihre Leiter hatten vorige Woche ihren sechsten Kongreß, der diesmal in Bordeaux stattfand. Zu dem vierten Kongreß vor zwei Jahren in Lyon waren auch Deutsche eingeladen; worunter Raiffeisen (Sohn), dem die Regierung einen Orden verlieh. Der diesjährige Kongreß faßte mehrere Beschlüsse, die bezwecken, diese Anstalten noch mehr nach den deutschen Mustern weiterzubilden. Die Volksbanken sollen außer Arbeitern auch kleine Geschäftsleute als Mitglieder aufnehmen, sich dabei örtlich beschränken, um alle Geschäfte und Mitglieder genauer übersehen zu können. Die Mitglieder sollen die Verwendung der ihnen gewährten Vorschüsse angeben, die Volksbanken die Regeln ihrer Gebahrung den örtlichen Verhältnissen anpassen, um Verluste zu vermeiden. Die Raiffeisenschen Anstalten für die Landbevölkerung sollen nicht auf Reingewinn hinarbeiten oder Spekulationen unternehmen. Nach dem Beispiel Deutschlands sollen die Volksbanken und Raiffeisenschen Kassen in Gauverbände sich vereinigen, um Fachmänner anzustellen, die ihre Bücher wie ihre Geschäftsgebahrung prüfen, die Erfahrungen einer Anstalt der anderen mittheilen. Der Kongreß wünscht, daß das dem Senate vorliegende Gesetz den Sparkassen gestatte, ihre Gelder bei Volksbanken und Darlehnskassen einzuschießen, anstatt sie ausschließlich dem Staate zur Verfügung zu stellen. Der Kongreß erhebt Einspruch gegen eine staatliche Allgemeine Volks- und Ackerbaubank, wünscht nur staatliche Förderung der freien Thätigkeit. Er wünscht Betheiligung der Volksbanken an wirthschaftlichen Genossenschaften, Ackerbau-Fachvereinen, ladet die Vereine zu gegenseitiger Unterstützung ein, sich die Verbreitung der Volksbanken angelegen sein zu lassen. Der Kongreß verwahrt sich ebenfalls gegen staatliche Versicherungsanstalten für die Ackerbevölkerung.

Paris, 9. Mai. Die Budgetkommission beschloß, die Frage wegen Erhebung einer Steuer von den Einkünften aus ausländischen Werthpapieren in Erwägung zu ziehen.

Italien.

Rom, 9. Mai. Der Senator General Ricci, einer der ersten Generäle Italiens, weist in einem offenen Briefe an die „Opinione" darauf hin, wie unzweckmäßig die Vermehrung der Landtruppen um zwei Armeekorps ist. Eine solche Maßregel habe der Entwickelung der Marine dauernd einen Riegel vorgeschoben. Die Marine sei lahmgelegt, und doch habe dieselbe 6000 Kilometer Küste, die Landarmee aber nur 300 Kilometer Grenze zu vertheidigen.

In der Deputirtenkammer theilte der Ministerpräsident Crispi auf eine Anfrage des Deputirten Toscanelli mit, daß bei der jüngsten Explosion, ein Gefreiter Namens Jacobini, seinen Verletzungen erlegen sei; der Prozeß gegen denselben sei eingeleitet.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. Mai. Während man früher als Preis der Beendigung des dänischen Verfassungskonfliktes den Rücktritt des Ministeriums Estrup bezeichnete, scheint sich die gemäßigte Partei nun lange gedulden zu müssen, bevor sich ihr Wunsch erfüllt. Der gegenwärtig in Paris weilende Ministerpräsident ist von einem Mitarbeiter des hiesigen „Dannebrog" ausgefragt worden und hat nach dem Berichte des Mitarbeiters die Sache so dargestellt, daß bis auf Weiteres von einem Rücktritt des Ministeriums Estrup, weder des gesammten, noch von einem theilweisen nicht die Rede sein kann. Wenn Herr Estrup vermuthen läßt, daß er sich zurückziehen würde, so hat er doch niemals gesagt, daß sein Abgang eine der Bedingungen zum Abschluß des Vergleichs sein sollte. Er hat blos den Wunsch ausgesprochen, sich in der Voraussetzung zurückzuziehen, wenn zwischen den beiden Kammern und der Regierung eine vollständige Verständigung erzielt wäre, und daß diese ihm eine Garantie für die künftige friedliche Entwickelung der politischen Lage böte. Estrup wird erst das Ergebniß der politischen Versammlungen abwarten, die jetzt zwischen Wählern und jenen gemäßigten Abgeordneten, die für den Vergleich waren, stattfinden werden. Sodann will er das Ergebniß der Landsthingswahlen, die im Herbst vor sich gehen, abwarten. Wenn diese kein für den abgeschlossenen Vergleich günstiges Ergebniß liefern, ist es wahrscheinlich, daß Estrup auch noch die Folkethingswahlen abwartet. Letztere finden im Frühjahr 1895 statt. Der „Dannebrog" fügt den Bericht seines Berichterstatters folgende Bemerkung hinzu: „Die Gruppe der Gemäßigten, die für den Vergleich (und damit für das Budget u. s. w.) gestimmt hat, hatte auf den Abgang des Ministers nach Beendigung der Reichstagssession gehofft. Dies war die erste Bedingung, die von den Leitern der Partei gestellt wurde, als die Rede davon war, im Zusammengehen mit der Rechten ein regelrechtes Finanz-Gesetz zu Stande zu bringen."

Großbritannien und Irland.

Der jüngste Kongreß der Bimetallisten in London ist ergebnißlos wie seine Vorgänger verlaufen. Das hat in der Hauptsache die Rede des Herrn Balfour verschuldet, die sich in hohlen Phrasen erging. So meinte Herr Balfour u. a., daß die wissenschaftliche Nationalökonomie darüber einig sei, die Goldwährung tauge nichts und müsse abgeschafft werden, der Bimetallismus sei möglich und es bedürfe nur der Verständigung der leitenden Staaten, um ihn durchzuführen. Gewiß lauter Dinge, die in einer Versammlung von Bimetallisten gern gehört werden. Nur müssen denen die Männer der Wissenschaft bisher nicht einig sein können, wenn die leitenden Staaten von der Goldwährung durchaus nicht weichen wollen, am wenigsten gerade England, das sich nicht einmal um die Silbernöthe Indiens kümmert. Was soll man dazu sagen, wenn Balfour meint, wer behaupte, daß er an die Möglichkeit des Bimetallismus nicht glaube, zeige seinen Unglauben, daß er geistig weit hinter seiner Zeit zurück sei? Leute, die heute noch von Angebot und Nachfrage sprechen, oder daß der Staat nicht künstlich den Preis einer Waare festsetzen könne, beweisen nur ihre vollständige Unwissenheit der jüngsten Entwicklung der Wissenschaft. Das englische Fachblatt, der „Economist", geht denn auch mit Herrn Balfour, der zwar ein kluger Politiker ist, aber in Währungsfragen mehr als naiv urtheilt, scharf ins Gericht, er macht sich über ihn gerade lustig. Ohne Zweifel gehöre Balfours Rede zu der Art von Reden, die diejenigen, die nichts von einer Sache verstehen, als Evangelium anzunehmen bereit seien, sobald ein Mann von Balfours Stellung und Ruf sie sagt. Der Artikel des „Economist" schließt mit den Worten: „Balfour ist sehr froh, wenn er, da wir nicht erwartet hätten, daß er sich zu einem derartigen Manöver hergeben würde, und wir hoffen, er wird uns nicht so bald ein zweites ähnliches Schauspiel ersparen."

London, 9. Mai. Die politische Situation, obwohl noch immer kritisch, dürfte kaum zum Sturz des Kabinets führen. Tories und Unionisten wünschen nicht das Kabinet über das Budget zu stürzen und sich der schweren Aufgabe der Aufstellung eines neuen Budgets zu unterziehen. Der Vorstoß geschieht nur, um die Autorität des Kabinets immer mehr zu schwächen und inzwischen die Wahlen vorzubereiten. Nach neuesten Zählungen wird die Majorität morgen vermuthlich 12 bis 15 Stimmen betragen, doch sind Ueberraschungen nicht ausgeschlossen.

Die englischen Delegirten für den in Berlin nächste Woche tagenden Bergarbeiter-Kongreß beschlossen heute, folgende Fragen zur Tagesordnung des Kongresses zu stellen: Achtstündige Arbeitszeit, Haftpflicht der Arbeitgeber, Frauenarbeit in und außerhalb der Minen, Frage angemessenen Lohnes zum Leben, wie man Ueberproduktion zu vermeiden sucht und wie dieselbe international zu behandeln, Anstellung von Leuten als Inspektoren, die in den Gruben gearbeitet haben.

Griechenland.

Athen, 9. Mai. Der österreichisch-ungarische Gesandte Freiherr von Kosjek überreichte dem Hülfskomitee für die durch das Erdbeben Geschädigten im Namen seiner Regierung unter dem Ausdruck warmer Theilnahme einen Beitrag von 5000 Fr.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 10. Mai. Der Kommandeur des Johanniterordens für die Provinz Pommern, der General der Kavallerie z. D. und General-Adjutant weiland Sr. Majestät des Kaisers Wilhelm I., Graf von Bismarck-Bohlen ist gestern Morgen nach längerem Leiden im

---

Grundeigenthümliches.

Intervention gegen Pfändungen der Miether.

Eine der wichtigsten Fragen für jeden Hausbesitzer ist unzweifelhaft die nach dem zweckmäßigsten Verhalten bei Pfändungen, die im Interesse eines anderen Gläubigers bei dem Miether vorgenommen werden. Denn der Hauswirth läuft, wenn er es verabsäumt, schnell die nöthigen Gegenmaßregeln zu treffen, hier stets Gefahr, daß er durch diese Pfändungen mit der Sicherheit für die Miethsverpflichtung auch die Miethe selbst verliert.

Der Hausbesitzer kann nun bei derartigen Pfändungen nicht einfach sagen: „Halt, hier lege ich meine Hand darauf, hier darf kein Anderer etwas anrühren." Das ginge nur bei denjenigen Sachen, die der Hausbesitzer auf Grund seines Retentionsrechts bereits in eigenen Gewahrsam überkommen hat, nicht bei solchen, die sich noch in der Miethswohnung, im Besitze des Miethsschuldners befinden. Der Pfändung und Fortschaffung dieser letzteren kann Vermiether auf Grund seines Pfandrechts nicht widersprechen und selbst ihren Verkauf kann er nicht verhindern, wenn selbiger vom Vollstreckungsgericht angeordnet wird. Sein Recht aber kann ihm darum selbstredend noch nicht ohne Weiteres entzogen werden. Hat er doch ein älteres und darum besseres Pfandrecht an den Sachen als der Pfändungspfandgläubiger, der ja sein Pfandrecht erst jetzt, eben durch die Pfändung, erwirbt. Und dieser Neuerwerb kann natürlich nur nach dem Rechtszustande erfolgen, in dem sich die Sache zur Zeit der Entstehung des neueren Rechts bereits befindet, also nur unter Berücksichtigung des darauf lastenden Vermietherpfandrechts. Letzteres erfährt nur eine Wandlung insofern, als es sich in einen Anspruch auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlöse der gepfändeten Sachen umsetzt. Von einem Anspruch kann aber, wie schon in dem Worte liegt, nur da die Rede sein, wo ein solcher überhaupt erhoben wird: auf einen Anspruch kann man verzichten. Soll eine solche Verzichtleistung nicht angenommen werden, so muß der Hausbesitzer sein Recht geltend machen. Er muß erklären, daß er auf der vorzugsweisen Befriedigung aus dem Erlöse der Pfandsachen besteht. Und er thut dies am besten schon dem Gerichtsvollzieher gegenüber, der die Pfändung vornimmt.

Hat indeß die Pfändung, die im Auftrage des fremden Gläubigers geschah, bereits stattgefunden, so hat der Hauswirth, um sein Recht auf vorzugsweise Befriedigung geltend zu machen, zunächst von dem Gerichtsvollzieher die Ertheilung des abschriftlichen Pfändungsprotokolls zu verlangen, aus diesem den Gläubiger zu ermitteln und bei diesem sodann unter Vorlegung des Miethsvertrages oder einer schriftlichen Erklärung des Miethers über seine Miethsverpflichtung auf den Auktionserlös Anspruch zu erheben.

Wird dieser Anspruch nicht anerkannt, so muß gegen den fremden Gläubiger auf Anerkennung geklagt werden. Diese Klage ist bei dem Vollstreckungsgericht, und wenn der Streitgegenstand zur Zuständigkeit der Amtsgerichte nicht gehört, bei demjenigen Landgericht zu erheben, in dessen Bezirk das Vollstreckungsgericht seinen Sitz hat.

In jedem Falle ist Eile dringend geboten, wofern man sich den Gerichtsstand des Vollstreckungsgerichts bezw. des vorgesetzten Landgerichts wahren will, schon deshalb, weil man sonst in dem gewöhnlichen Gerichtsstande des vielleicht weit entfernt wohnenden Gläubigers sein Recht suchen müßte. Damit aber würde sich event. das Recht selbst, nicht nur dessen Verfolgung, schwieriger gestalten. Denn auf eine Befriedigung aus dem Erlös kann man jedenfalls nur so lange rechnen, als dieser noch unterscheidbar als Masse vorhanden, an den pfändenden Gläubiger noch nicht abgeführt ist. Nur so lange kann das Vollstreckungsgericht auch eine Hinterlegung des Erlöses anordnen, da mit der Beendigung des Vollstreckungsverfahrens seine Thätigkeit als Vollstreckungsgericht definitiv aufhört.

Ist die Klage bei diesem rechtzeitig, d. h. vor Auszahlung des Erlöses, anhängig gemacht, so bleibt dem Hausbesitzer zum mindesten dieser Gerichtsstand erhalten. Der Gläubiger muß, mag er wohnen, wo er will, hier sich einlassen. Und sollte, selbst während dieses Interventionsprozesses versehentlich oder aus anderen Gründen die Auszahlung des Erlöses an den pfändenden Gläubiger erfolgen, so würde das an dem einmal begründeten Gerichtsstande nichts ändern. Allerdings würde sich dann der Klageantrag entsprechend modifiziren: er müßte auf Zurückzahlung des Erlöses zum Zweck der vorzugsweisen Befriedigung des Vermiethers geändert werden, und darin würde keine unzulässige Klageänderung zu erblicken sein.

Viel schwieriger gestaltet sich die Lage des Vermiethers, wenn er alle diese Schritte verabsäumt hat und die Auszahlung so gewissermaßen durch seine Schuld erfolgt ist. Hier könnte, wenn er wenigstens seine Absicht, die Interventionsklage zu erheben, rechtzeitig und glaubhaft zu erkennen gegeben hat, vielleicht noch eine Klage gegen den fremden Gläubiger wegen grundloser Bereicherung helfen, da die Thatsache, daß ein älteres und besseres Pfandrecht verletzt ist, immer bestehen bleibt. Allerdings wäre der Vermiether hier in die üble Lage versetzt, die Bereicherungsklage in dem gewöhnlichen Gerichtsstande des Gläubigers anstrengen zu müssen. Und das könnte nicht nur allerlei Weitläufigkeiten, falls dieser nicht auch am Orte wohnt, für den Kläger zur Folge haben, sondern vielleicht den Erfolg selbst in Frage stellen, da der Beklagte vielleicht selbst nichts mehr hat oder aus anderen Gründen nicht zu fassen ist. Man denke an die Schwierigkeiten, wenn dieser vielleicht im Auslande wohnt oder dahin verzogen ist.

Aus alledem ergiebt sich, wie wichtig es ist, von Besuchen des Gerichtsvollziehers bei Miethern rechtzeitig Kenntniß zu erhalten und dann schnellstens die zweckmäßigsten Sicherheitsmaßregeln zur Wahrung der eigenen Rechte zu treffen. Auch hier gilt eben der Satz: „jura vigilantibus". Nur die Wachsamen schützt das Recht.

(D. Hausbes.-Ztg.)

Ein **Grundstückseigenthümer**, welcher zum Schaden seiner Hypothekengläubiger die beweglichen **Zubehörstücke** seines verpfändeten Grundstücks veräußert und vom Grundstück **entfernt**, ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Strafsenats, vom 13. Februar 1894, deshalb **nicht** wegen strafbaren Eigennutzes aus § 289 Str.-G.-B. zu bestrafen. „Wenn das Fortschaffen der vom Miether inferirten und dadurch dem gesetzlichen Pfandrecht des Vermiethers unterworfenen Sachen aus dem Hause des letzteren unter den § 289 a. a. O. gezogen, also als ein „Wegnehmen" aufgefaßt wird, obgleich der Vermiether an den Illaten des Miethers Gewahrsam im eigentlichen Sinne nicht erlangt, so beruht diese Ausdehnung des Begriffs darauf, daß durch die Illation für den Vermiether mit dem Recht, die Sachen zur Befriedigung wegen der aus dem Miethsverhältniß entstandenen Forderungen als Pfand in Anspruch zu nehmen, zugleich die thatsächliche Möglichkeit geschaffen wird, sich jederzeit in den Gewahrsam derselben zu setzen, sobald er in die Lage kommt, von der dem gesetzlichen Pfandrechte entfließendem Befugniß der Perklusion Gebrauch zu machen. Keineswegs gleichartig erscheint aber das Verhältniß des Hypothekengläubigers zu den beweglichen Zubehörstücken des verpfändeten Grundstücks, welche gemäß § 30 des Gesetzes über den Eigenthumserwerb vom 5. Mai 1872 für das Hypothekenkapital und die eingetragenen Zinsen mitverhaftet sind. So wenig hier von einem Gewahrsam die Rede sein kann, ebenso wenig liegt bezüglich solcher Pertinenzstücke ein Verhältniß desselben vor, welches als ein besitzähnliches angesprochen werden könnte." (4648/93.)

Ein **Miether** oder **Pächter**, welcher durch **Betrug** zur Eingehung des Miethes- oder Pachtvertrags veranlaßt worden ist oder sich in dem Glauben befindet, durch Betrug dazu veranlaßt worden zu sein, ist, nach einem Urtheil des Reichsgerichts, II. Strafsenats, vom 2. März 1894, **nicht** wegen strafbaren Eigennutzes aus § 289 Str.-G.-B. zu bestrafen, wenn er trotz des Widerspruchs des Vermiethers von dem Vertrag abgeht unter Entfernung seiner Sachen aus den Mieths- oder Pachträumen. — Der Pächter J. hatte einen Theil seines Mobiliars aus einem von ihm gepachteten Mühlenetablissement, ohne den Pachtzins gezahlt zu haben, fortgeschafft, ohne den Widerspruch des Vermiethers und eine von diesem erwirkte gerichtliche einstweilige Verfügung, wodurch dem Pächter die Fortschaffung untersagt worden war, zu beachten. J. wurde aus § 289 Str.-G.-B. angeklagt. Seine hiergegen vorgeschützte und durch Benennung von drei Zeugen unter Beweis gestellte Behauptung, daß er durch Betrug zur Eingehung des Pachtvertrags veranlaßt sei, wurde ebenso wie seine Berufung darauf, daß er den Vertrag für nichtig gehalten und in gutem Glauben gehandelt habe, für unerheblich erachtet, und er wurde von der Strafkammer verurtheilt. Auf die von J. eingelegte Revision hob das Reichsgericht das Urtheil der Strafkammer auf, indem es begründend ausführte: „Wäre der Angeklagte, wie er behauptet, wirklich durch Betrug zur Pachtung verleitet, so würde nach § 85 A. L.-R. I 4 und § 349 A. L.-R. I 5 der Vertrag für ihn unverbindlich und er berechtigt gewesen sein, von diesem Vertrage abzugehen. Einer Uebereinkunft oder einer richterlichen Entscheidung hätte es hierzu nicht bedurft. Ferner hätte er jeder Pachtgeldforderung die Einrede des Betrugs entgegensetzen können, und daher würde es an einem Forderungsrechte fehlen, zu dessen Schutz der § 289 Str.-G.-B. bestimmt ist. — — Der erste Richter hat das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit zur Feststellung des in Rede stehenden Vergehens für ausreichend erachtet und anscheinend angenommen daß der dolus eventualis bei allen vorsätzlichen Delikten genüge. Das trifft jedoch nicht zu bei denjenigen Delikten, zu deren Thatbestand die Verfolgung eines bestimmten unerlaubten Zwecks gehört, vielmehr muß in solchem Falle die Erreichung dieses Zwecks in den Willen aufgenommen sein. So verhält es sich bei dem in § 289 Str.-G.-B. vorgesehenen Vergehen, in welchem mit dem Ausdruck „rechtswidrige Absicht" die bewußte Verfolgung des Zwecks bezeichnet wird, das in Frage kommende Recht zu verletzen." (58/94.)

Alter von 76 Jahren verstorben. Am 25. Juni 1818 zu Carlsburg bei Züssow geboren, trat der Verstorbene 1835 als Lieutenant im Garde-Dragoner-Regiment ein. 1842 zu einer Dienstleistung bei dem Prinzen Adalbert abkommandirt, bereiste er mit demselben die Länder Südamerikas, 1846—1848 war er dem Prinzen Friedrich Karl als militärischer Begleiter auf der Universität Bonn beigegeben. Nachdem er im Jahre 1853 zum königlichen Flügeladjutanten ernannt worden war, erhielt er nach einem raschen Avancement Ende Mai 1859 als Oberst das Kommando der 5. Kavalleriebrigade in Frankfurt a. O. Im Feldzuge von 1866 nahm er im Stabe des Generalkommandos des Kavalleriekorps der ersten Armee an den Schlachten und Kämpfen bei Liebenau, Münchengrätz, Gitschin, Königgrätz und Blumenau theil, dann zum Kommandanten von Hannover ernannt, ordnete er mit großer Geschicklichkeit die dortigen schwierigen Verhältnisse. Seit 1868 Kommandant von Berlin, erhielt er beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges den Posten eines Generalgouverneurs in Elsaß. Hier suchte er durch Milde und Gerechtigkeit die Bevölkerung für sich zu gewinnen und entwickelte in dieser schwierigen Stellung feinen Takt und große Energie. Am 7. September 1871 von seinem Posten abberufen, zog er sich mit dem Range eines Generals der Kavallerie auf seine Güter in Vorpommern zurück.

— Anläßlich mehrfacher Anfragen über die Berechnung des der **Abgabe für Gemeindezwecke unterliegenden Theils des Einkommens von Militärpersonen** hat der Finanzminister durch Verfügung vom 30. April d. J. im Einverständniß mit den Ministern des Innern und des Krieges zu Nr. 6 der Anweisung vom 1. Februar 1887 und 9. Juni 1892 zur Ausführung der Gesetze vom 29. Juni 1886 und 23. April 1892 folgende Zusatzbestimmungen getroffen: Diejenigen nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 zulässigen Abzüge vom Einkommen des Abgabepflichtigen, welche nicht bei dem besonderen Einkommen aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb (§ 1, 2a des Gesetzes vom 29. Juni 1886) Berücksichtigung finden, entfallen in verhältnißmäßigem Betrage auf den der Gemeindeabgabe unterliegenden und den abgabefreien Theil des Einkommens nach Abzug der auf diesen Theilen haftenden besonderen Lasten. Diese Berechnungsweise findet namentlich Anwendung: 1. auf die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden dauernden Lasten (§ 9 I Nr. 3 des Einkommensteuergesetzes), insbesondere die solcher Voraussetzung entsprechenden, von dem Abgabepflichtigen für seine Angehörigen zu zahlenden Militärzulagen sowie auf Lebensversicherungs-Prämien (§ 9 I Nr. 7 a. a. O.); 2. auf die von dem Abgabepflichtigen ungeachtet des Erlasses der Wittwen- und Waisengeldbeiträge durch das Gesetz vom 5. März 1888 (R.-G.-B. S. 65) freiwillig geleisteten Wittwenkassenbeiträge, welche nach diesem Gesetz nicht mehr mit dem Diensteinkommen im Zusammenhang stehen und deshalb nicht ferner, wie in der Verfügung vom 10. August 1887 angeordnet war, ausschließlich von dem Diensteinkommen in Abzug gebracht werden dürfen; 3. auf denjenigen Theil der abzugsfähigen Schuldenzinsen (§ 9 I Nr. 2 des Einkommensteuergesetzes), welcher durch das zunächst von dem Abzuge betroffene besondere Einkommen aus Grundbesitz nicht gedeckt wird. Wenn z. B. das Einkommen eines Abgabepflichtigen aus Grundbesitz 1000 Mark beträgt, die Zinsen der auf letzterem haftenden Schulden sich dagegen auf 1200 Mark belaufen und der Abgabepflichtige den überschießenden Betrag von 200 Mark aus anderweitigem Einkommen zahlen muß, so würde der letztere Betrag nach obigem Grundsatz auf den abgabepflichtigen und den abgabefreien Theil des Einkommens zu vertheilen sein. Die königlichen Regierungen haben nach Maßgabe dieser Bestimmungen bei der Entscheidung von Beschwerden über die Festsetzung der Abgabe zu verfahren. Die Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungskommissionen werden von den Vorsitzenden der Berufskommissionen mit entsprechender Anweisung versehen werden.

* Ein altes **Gaunerstückchen** ist „in verbesserter Auflage" wieder einmal mit Erfolg ausgeführt worden. Am Montag Nachmittag betrat ein anständig gekleideter, etwa 30 Jahre alter Mann den im Hause Frauenstraße 25 belegenen Bäckerladen, in welchem nur die Verkäuferin anwesend war. Der Kunde verlangte ein Stück Apfelkuchen und für 5 Pf. Semmel und gab ein Zwanzig-Markstück zum Wechseln. Inzwischen war noch ein zweiter Käufer erschienen, der gleichfalls für 5 Pf. Semmel forderte, und dadurch die Aufmerksamkeit der Verkäuferin ablenkte. Diesen Moment benutzte der zuerst gekommene Mensch, um das herausgegebene Geld sammt dem Zwanzig-Markstück an sich zu nehmen und schleunigst zu verschwinden. Vermuthlich arbeiten hier zwei Betrüger gemeinschaftlich, wodurch das Manöver an Gefährlichkeit entschieden gewinnt.

— Die beliebten Frühkonzerte auf dem **Julo**, der jetzt im schönsten Frühlingsschmuck prangt, sind bereits aufgenommen worden und den allgemeinen Wünschen entsprechend, werden solche an beiden Pfingstfeiertagen von Mitgliedern der Kapelle des Königs-Regiments ausgeführt. Um die schöne Morgenluft lange genießen zu können, wird schon Morgens um 5 Uhr Gelegenheit zur Fahrt geboten, sodann gehen halbstündlich Dampfer vom Dampfschiffbollwerk ab.

— Vorgestern Abend riß sich in Podejuch das Pferd des hiesigen Kaufmanns K. von seiner Bespannung los, ging durch und spießte sich so unglücklich an einer Spitze eines eisernen Zaunes auf, daß das Innere bloßgelegt wurde und das Thier in kurzer Zeit verendete.

— Der Pastor **Zagelmeyer** in Gr.-Leuthen ist zum Pastor in Priemhausen, Kreis Saatzig, gewählt worden.

— Auf der gestern eröffneten 20. Berliner Mastvieh-Ausstellung erhielt Herr W. Jeske-Kolberg einen **ersten Preis** für Kälber.

— Das diesjährige **Bezirksfest** des 5. Bezirks (Pommern-Stettin) des deutschen Kriegerbundes findet am 17. Juni in **Gollnow** statt, nicht in Ueckermünde, wie kürzlich von einigen Zeitungen mitgetheilt war. Für das nächstjährige Bezirksfest ist Ueckermünde in Aussicht genommen.

Aus den Provinzen.

* **Anklam**, 9. Mai. In unserer Stadt beziehen 69 Personen Altersrente in Höhe von 9295 Mark und 15 Personen Invalidenrente in Höhe von 1741,80 Mark.

Landwirthschaftliches.

Berlin, 10. Mai. Die 20. Berliner Mastviehausstellung, welche gestern auf dem festlich geschmückten Zentralviehhof eröffnet ist, zeigt im Allgemeinen bei guter Beschickung ein treffliches Bild von der fortschreitenden Entwickelung der norddeutschen Mastviehzucht. Trotzdem steht die Schau sichtlich unter dem immerhin lähmenden Einfluß der über den Berliner Viehhof verhängten Sperre. Die schärfsten Maßregeln, welche von der deutschen Regierung im Interesse der Bekämpfung der Viehseuchen getroffen sind, und deren Nothwendigkeit gewiß anzuerkennen ist, sind ja im Grunde zurückzuführen auf Forderungen der Landwirthschaft selbst, dennoch mag es manchem Landwirth recht unangenehm sein, daß im vorliegenden Falle einmal der Spieß umgedreht ist, und die zum Schutze der Landwirthschaft getroffene Maßregel zum Schaden derselben ausgefallen ist.

Die Gesammtzahl der Aussteller beträgt nach dem Katalog 142 gegen 119 im Vorjahr und 80 vor zwei Jahren. Vertreten sind die Provinz Brandenburg mit 37, **Pommern** mit 33, Posen mit 17, Hannover mit 15, Westpreußen mit 5, Schlesien mit 4, Sachsen und Schleswig-Holstein mit je 2 Ausstellern. Die beiden Mecklenburg haben 16, Braunschweig 6, Bremen 2, das Königreich Sachsen, Sachsen-Koburg-Gotha und Oldenburg je 1 Aussteller entsandt. Die Gesammtzahl der zur Schau gebrachten Thiere beträgt 1054 gegen 892 im Vorjahr, 697 in 1892 und 869 in 1891. Stark und schön beschickt ist diesmal die Abtheilung „Rindvieh" mit 560 Nummern gegen 516 im Vorjahre und 379 vor zwei Jahren. Doppellender standen auch diesmal höher im Werth, sie blieben aber auch auf der diesjährigen Schau nur eine beschränkte Zahl, da sie durch die Mißbildung der Doppellenden für die Zucht unbrauchbar werden. Einzelne der Kälber wiesen recht stattliche Gewichte auf. Sehr schöne junge Ochsen hatte Rob. Schröder-Wesselburen zur Schau gebracht. Auch Herr Tiedemann-Vanheim, der Gewinner des vorjährigen Kaiserpreises, hatte sich wieder hervorragend an der Schau betheiligt. Als neue Aussteller seien Graf Bassewitz-Diekhof und die gräflich Bassewitzschen Erben auf Prebberede, beide Mecklenburger, zu nennen, auch Lachmann-Prillwitz erschien zum ersten Mal mit einer großen Kollektion Rinder.

Erwähnenswerth ist noch, daß neuerdings ganz junge Bullen zur Mastviehschau nicht mehr zugelassen werden; man will damit sehr richtig vermeiden, daß die Bullen zu jung geschlachtet werden. An sich ist das Bullenfleisch in Berlin und zwar speziell für die Wurstfabrikation sehr gesucht. Unter den Schafzüchtern kommt in diesem Jahre der Kaiserpreis zur Vertheilung und dies hat bewirkt, daß die Abtheilung „Schafe" fast doppelt so stark beschickt ist wie sonst. Ueber die Abtheilung „Schweine" sind die Ansichten getheilt. Die Abtheilung ist die kleinste, sie umfaßt nur 71 Nummern, einiges, so vor Allem die Thiere des Herrn v. Witte-Falkenwalde, ist ganz vortreffliches, anderes gefiel weniger. Im Allgemeinen muß aber auch hier anerkannt werden, daß ein merklicher Fortschritt sich insofern geltend macht, als die Abtheilung nicht mehr, wie früher, ein reiner Markt ist, sondern das Bestreben zeigt, wirklich gute Produkte zu züchten, die dem Bedürfniß nach seinem frühreifen Fleisch entsprechen. Der Zuchtmarkt, der sonst immer mit der Ausstellung verbunden ist, ist diesmal ganz ausgefallen, es waren überhaupt nur sechs Eber angemeldet, der Sperre wegen ist keiner erschienen.

Die „todte" Ausstellung bringt Erzeugnisse von 46 Firmen, meist aus Berlin.

Schwerin, 8. Mai. Die „M. N." schreiben: Eine Meile westlich von Bützow liegt das Gut Katelbogen mit Gralow, wo zwei Erbpächter wohnen und sich eine Ziegelei befindet. Katelbogen zählt 156, Gralow 34 Einwohner. Katelbogen ist zu 3278,13 Scheffel bonitirt und hat einen Flächeninhalt von 798,7 Hektar. Auf Acker und Garten kommen 639 Hektar, Wiesen 52 Hektar, Weide 6 Hektar, Wald 65 Hektar, Unbrauchbares 36 7/10 Hektar. Das Gut soll mit etwa 600 000 Mark Schulden belastet sein. Katelbogen ist ein von Jasmundsches Lehn. Der letzte Besitzer ist ohne Hinterlassung männlicher Descendenz gestorben. Die Erbjungfern haben auf Ausübung ihres Erbjungfernrechtes verzichtet. Der Vormund des minderjährigen Lehnserben hat die Annahme des Lehns ausgeschlagen. Se. k. H. der Großherzog, welchem Katelbogen als heimgefallenes Lehn deferirt ist, hat die Uebernahme abgelehnt, weil Allerhöchstderselbe unter den gegebenen Verhältnissen Niemand mit demselben belehnen könne. Zu Antoni sind die Zinsen noch bezahlt. Zu Johannis zieht der gegenwärtige Pächter, welcher zur Deckung seines Pachtvorschusses bereits zu Ostern keine Pacht gezahlt haben soll, ab. Dann steht Katelbogen ohne Eigenthümer da. Die Gutstagelöhner bleiben ohne Herrn allein zurück. Zur Ausübung der obrigkeitlichen Rechte ist inzwischen von dem großherzoglichen Ministerium des Innern der Amtsrichter Danneel in Bützow als Vertreter der Gutsobrigkeit bestellt. Derselbe bemüht sich jetzt, wie es heißt, irgend einen der eingetragenen Hypotheken-Gläubiger zu bewegen, einen Antrag auf Zwangsversteigerung des Gutes zu stellen. Durch den Zwangsverkauf würde das Gut doch einen Besitzer erhalten. Bisher soll aber kein Gläubiger sich dazu haben bereit finden lassen, weil jeder fürchtet, sein Geld dann gewiß zu verlieren. Daß Niemand ein mecklenburgisches Lehngut haben will, dieser Fall steht bisher einzigartig da. Um einen ähnlichen Fall zu finden, muß man weit in der Geschichte zurückgreifen bis in die Zeit nach dem 30jährigen Kriege. Damals liefen die Bauern von ihren Stellen fort, weil sie die auf denselben ruhenden Lasten nicht tragen konnten. Heute nach den Handelsverträgen müssen alle Landwirthe von dannen gehen, und die Hypothekenbesitzer — folgen ihnen nach!

Gerichts-Zeitung.

Berlin. Die Vorgänge, welche sich am 18. Januar d. J. nach der Auflösung der Versammlung der Arbeitslosen in der Brauerei Friedrichshain abspielten, unterlagen in einer zweitägigen, langathmigen Verhandlung der Prüfung der Strafkammer des Landgerichts I. Der Beleidigung der Berliner Polizeibehörde angeklagt waren neun Redakteure, und zwar Oskar Adam, Max Zachau, Gustav Keßler, Sigismund Perl, Franz Wißberger, Friedrich Harnisch, Ernst Grüttefien, Wilhelm Schütte und Robert Schmidt. Daß die Anarchisten und Sozialisten an der Spitze der Angeklagten marschiren, zeigt deutlich, daß die revolutionären Elemente ganz besonders „bevorzugt" werden. Hätten alle Redakteure, welche ähnlich oder genau so wie die Angeklagten die „Arbeitslosen-Versammlung" besprochen hatten, Anklagen erhalten, dann würde wahrscheinlich der Prozeß einen Riesenumfang angenommen haben; denn es ist nicht zu bestreiten, daß fast alle Zeitungen der Residenz, ja die meisten politischen Zeitungen Deutschlands überhaupt, das Vorgehen der Polizei an jenem Tage sehr abfällig besprochen haben. Am 18. Januar d. J. hatte der Anarchist Rodrian eine Versammlung der Arbeitslosen einberufen. Gedruckte Einladungen hierzu waren überall, in den Asylen, in den Wärmehallen ꝛc. verbreitet worden. Da nun die Polizei durch die bekannten Krawalle im Februar 1892 aus Erfahrung wissen konnte, daß solche Massen- und Demonstrations-Versammlung, die hier von einem Anarchisten sicherlich nicht in friedfertigster Absicht einberufen war, wohl nicht ohne Wiederholung ablaufen werde, lag natürlich die Nothwendigkeit vor, genügende Mannschaften in Bereitschaft zu halten. Die Behörde mußte unter allen Umständen darauf vorbereitet sein, daß auch diesmal wieder Läden geplündert und andere Gewaltthätigkeiten begangen werden würden. In dem Versammlungslokale hatten sich schon gegen 10 Uhr so zahlreiche Besucher eingefunden, daß die Thüren des Etablissements geschlossen werden mußten. Es staute sich deshalb auch vor dem Lokale eine gewaltige Menschenmenge. Nach dem Eindruck, welchen unparteiische Besucher jener Versammlung gewonnen haben, herrschte unter den Versammelten eine ganz auffällige Ruhe und Gedrücktheit. Da der Einberufer der Versammlung, Rodrian, entflohen, und deshalb kein Einberufer erschienen war, wurde die Versammlung durch den überwachenden Polizeibeamten für aufgelöst erklärt. Bei den Versammelten, mehr noch bei den auf der Straße Befindlichen, hatte sich aber das Gerücht verbreitet, daß die Polizei den Rodrian verhaftet habe, um die Versammlung zu verhindern. Gleichwohl entfernte sich die Menge aus dem Saale auffallend ruhig und geordnet. Der vielgenannte Reformredner, Herr Oberstlieutenant von Egidy, welcher der Versammlung beiwohnte, hat den Eindruck gewonnen, daß wohl noch niemals eine Trauerversammlung so ruhig den Kirchhof verlassen habe, wie diese entkräfteten und von Furcht beherrschten Versammelten den Saal. Es schien unter diesen Umständen ganz unmöglich, daß diese stillen und bedrückten Leute mit der Polizei einen Zusammenstoß veranlassen könnten, und doch kam es auf der Straße zu ernsten Auftritten, so daß die Polizeibeamten wiederholt von der Waffe den ausgiebigsten Gebrauch machen mußten. Als Greuelscenen sind diese Auftritte in der Presse geschildert worden, und daß es wirklich zu Vorfällen gekommen, die den Uneingeweihten empören und gegen die Beamten einnehmen konnten, ist durch die Beweisaufnahme klipp und klar festgestellt. Et altera pars audiatur! Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die Polizei unter der Gewißheit stand, daß von den Arbeitslosen Demonstrationen, Züge durch die Stadt und Gewaltthätigkeiten geplant seien. Es war den Beamten Zurückhaltung und der Gebrauch der Waffen erst nach ausdrücklicher Weisung anbefohlen worden. Als sich nun auf der Straße die Menge staute, als halbwüchsige Radaubrüder einen Zug formirten, als der Aufforderung der Beamten, sich zu zerstreuen, durchaus nicht Folge geleistet wurde, da ordnete erst Herr Polizeihauptmann Feist ein energisches Vorgehen an. An einer Stelle sollten offenbar die Polizeiposten über den Haufen gerannt werden, und um dies zu verhüten, wurde blank gezogen und auch wohl auf die Menge losgeschlagen. An der Ecke der Greifswalderstraße traten auch mehrere Kriminalbeamte mit Gummischläuchen energisch für die Aufrechterhaltung der Ordnung ein. Mag es sein, daß einige Beamte im Uebereifer nach der Zerstreuung der Menge gegen einzelne Leute vorgingen, was sicherlich besser unterblieben wäre, mag es sein, daß in der Hitze des ganzen Auftrittes von mehreren Beamten gefehlt wurde, falsch ist es unter allen Umständen, wenn der Behörde hier der Vorwurf eines ungerechtfertigten Vorgehens gemacht wird; denn die Beamten haben hier unter den allerschwierigsten Verhältnissen und unter der größten Verantwortlichkeit ihre Pflicht thun müssen und sicherlich keinen leichten Stand gehabt. Unsinnig aber ist es, wenn der Polizeibehörde der Vorwurf gemacht wird, sie hätte die Arbeitslosen zu Ausschreitungen zwingen wollen, damit sich Grund zu einem neuen Sozialistengesetz finden ließe. Wer nicht einen Gesammteindruck der ganzen Sachlage erhalten, sondern nur einzelne Scenen gesehen hatte, der konnte allerdings zu einer anderen Auffassung gelangen. So sah ein Zeuge, daß ein einzelner Mann von einem anderen, der jedenfalls Kriminalbeamter war, verfolgt und mit einem Stocke geprügelt wurde. Als der Fliehende schließlich dem Verfolger entkam, nahm ein uniformirter Schutzmann ohne weiteres die Verfolgung auf und versetzte dem Fliehenden noch Faustschläge und Fußtritte. Aehnliche Scenen wurden wiederholt beobachtet; aber es fehlte den Beobachtenden die Kenntniß von dem, was sich vorher abgespielt hatte. Es ist auch wiederholt vorgekommen, daß Kriminalbeamte, welche mit Gummischläuchen auf die Menge einhieben, von uniformirten Schutzleuten selbst für Ruhestörer gehalten und durch Säbelhiebe verwundet wurden. Das zeigt wohl am besten, daß die Beamten sich höchstens von Uebereifer hinreißen ließen, und daß, wenn dieser auch sicherlich nicht gebilligt, wohl aber aus den Umständen erklärt werden kann, hierfür also niemals die Behörde eine Verantwortung treffen darf.

Die zwei Tage lange Verhandlung nahm zeitweilig einen recht erregten Charakter an. Ernste Auseinandersetzungen zwischen Vorsitzendem und Vertheidigern waren nicht eben selten. Der Zeuge Ahlefeld wurde wegen Meineidsverdachts sofort verhaftet, ein anderer Zeuge, welcher dem Alkohol zu reichlich zugesprochen hatte, wanderte wegen Ungebühr auf einen Tag in Haft.

Herr Staatsanwalt Dr. Benedix führte aus, daß die Polizei ihre Pflicht gethan habe; denn es sei darauf angekommen, die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und dafür zu sorgen, daß Eigenthum und Leben der Bürger nicht wiederum so gefährdet werde, wie das im Februar 1892 geschehen sei. Die Presse habe die Vorgänge in tendentiöser Weise aufgebauscht und die Zusammenstöße zu Straßenschlachten gemacht. Die Verhandlung habe gezeigt, daß man in Preußen ausschließlich auf dem Boden des Gesetzes stehe, daß es agents provocateurs bei uns nicht giebt, und daß die Polizei täglich mit großer Sorgfalt ihre schwierige Arbeit abwickelt. Diese Arbeit geschehe im Interesse der Sicherheit des Publikums.

Die Vertheidiger beantragten die Freisprechung ihrer Klienten.

Der Gerichtshof erkannte nach mehrstündiger Berathung gegen Zachau auf 2 Monate, gegen Keßler auf 3 Monate Gefängniß, gegen Perl auf 300 Mark Geldstrafe, gegen Wißberger auf 3 Monate, gegen Harnisch auf 2 Monate Gefängniß, gegen Grüttefien auf 500 Mark, gegen Schütte auf 150 Mark Geldstrafe und gegen Schmidt auf 5 Monate Gefängniß.

— Gegen den Finanzminister Miquel hat dem „Hann. Kur." zufolge aus dem Untersuchungsgefängniß heraus der antisemitische Schriftsteller Plack-Podgorski vor Kurzem bei der Staatsanwaltschaft eine Denunziation wegen Meineids eingereicht und die Einleitung eines Untersuchungsverfahrens beantragt. Plack-Podgorski beschuldigt in seinem Antrage den Minister eines wissentlichen Meineids, den dieser bei seiner Vernehmung als Zeuge in dem Prozeß Plack-Schwennhagen geleistet haben soll. Die Staatsanwaltschaft hat aber den Antragsteller abschlägig beschieden, da sich aus den angestellten Ermittelungen nichts ergeben hat, was den Finanzminister belastet. Plack-Podgorski hat sich jedoch bei diesem Bescheide nicht beruhigt, sondern dagegen Beschwerde bei der Oberstaatsanwaltschaft eingelegt. Doch hat auch diese Behörde ihn abschlägig beschieden, und Plack hat sein Anliegen nunmehr dem Kammergericht unterbreitet, dessen Bescheid zur Zeit noch aussteht.

Vermischte Nachrichten.

Lille, 10. Mai. Eine verirrte Kugel aus einem Lebelgewehre tödtete ein in der Nähe der Militär-Schießstände arbeitendes junges Mädchen.

Warschau, 10. Mai. Das in der Ortschaft Biala belegene, dem Grafen Tyszkiewicz gehörige Schloß ist niedergebrannt. Die werthvollen alterthümlichen Sammlungen sowie das von dem Grafen mit einem Kostenaufwande von 10 000 Rubeln errichtete photographische Atelier sind ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden beträgt über vier Millionen Rubel.

Börsen-Berichte.

Stettin, 10. Mai.

Wetter: Schön. Temperatur + 16 Grad Reaumur. Barometer 765 Millimeter. Wind: SSO.

Weizen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 132,00—134,00 nom., per Mai 134,00 B., per Mai-Juni 134,00 B., per Juni-Juli 135,00 bez. u. B., per Juli-August —,—, per September-Oktober 138,50 G.

Roggen wenig verändert, per 1000 Kilogramm loko 112,00—113,00 nom., per Mai 114,50 B., per Mai-Juni 114,50 B., per Juni-Juli 114,50 bez. u. B., per September-Oktober 115,00—115,50 G., 116,00 B.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 130,00—143,00.

Rüböl ohne Handel.

Petroleum ohne Handel.

Spiritus ruhig, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 28,2 bez., per Mai 70er 28,2 nom., per Juni-Juli 70er —,—, per August-September 70er 30,0 nom.

Regulirungspreise: Weizen 134,00, Roggen 113,00, 70er Spiritus 28,2.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 10. Mai.

Weizen per Mai 137,75 bis 137,50 Mark, per Juli 138,75 Mark, per September 140,25 Mark.

Roggen per Mai 115,75 bis 116,75 Mark, per Juli 116,75 Mark, per September 119,50 Mark.

Rüböl per Mai 42,30 Mark, per Oktober 42,60 Mark.

Spiritus loko 70er 29,10 Mark, per Mai 70er 33,50 Mark, per Juli 70er 34 30 Mark, per September 70er 35,20 Mark.

Hafer per Mai 134,75 Mark, per Juli 130,00 Mark.

Mais per Mai 99,50 Mark, per Juli 98,75 Mark.

Petroleum per Mai 18,50 Mark.

Berlin, 10. Mai. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	107,80	London lang	208 35
do. do 3½%	101 75	Amsterdam kurz	168,95
Deutsche Reichsanl. 3%	88 25	Paris kurz	81,·5
Pomm. Pfandbriefe 3½%	99,00	Belgien kurz	80 95
do. Landescred.-B. 3½%	98,10	Berliner Dampfmühlen	121 00
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	98 60	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	88 25
do. 3%	87,60	Stett. Chamotte-Fabrik Didier	243 25
Italienische Rente	78,40	„Union", Fabrik chem. Produkte	133,00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	48,80	do. neue Emission	128,00
Ungar. Goldrente	97,25	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,50
Rumän. 1881er amort. Rente	97,30	Macedon. 3% Eisenbahn.-Gold-Obl.	53,70
Serbische 5% Tab.-Rente	63,60	**Ultimo-Kourse:**	
Griech. 5% Goldr. v. 1890	31,20	Disconto-Commandit	187,00
Griechische 4% Goldrente	27 10	Berliner Handels-Gesellsch.	134,20
Russ. Boden-Credit 4½%	104,10	Oesterr. Credit	211,75
do. do von 1886	101,00	Dynamite Trust	140 90
Mexikan. 6% Goldrente	58,40	Bochumer Gußstahlfabrik	134,00
Oesterr. Banknoten	163 40	Laurahütte	126 00
Russ. Banknoten Cassa	219,30	Harpener	129 50
do. do Ultimo	219 75	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	117 50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	106,00	Dortm. Union St.-Pr. 6%	60,25
do. (110) 4%	102 75	Ostpreuß. Südbahn	89 90
do. (100) 4%	101,75	Marienburg-Mlawkabahn	85,90
P. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	102,25	Mainzerbahn	113,50
Stett. Vulc.-Act. Littr. B.	102 60	Norddeutscher Lloyd	102 5
Stett. Vulc.-Prioritäten	126,75	Lombarden	46,60
Stett. Maschinenb.-Anst. vorm. Möller u. Holberg Stamm-Akt. à 1000 M.	126,75	Franzosen	— —
do. 6% Prioritäten	14.80		
Petersburg kurz	217 75		
London kurz	20 41		

Tendenz: matt.

Paris, 9. Mai. Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Fest.

		Kours v. 8.
3% amortisirb. Rente	100,20	—,—
3% Rente	100,52½	100,37½
Italienische 5% Rente	79 37½	78,97½
3% ungar. Goldrente	97 62½	97,62½
III. Orient	70,10	70,20
4% Russen de 1889	100,30	100,20
4% unifiz. Egypter	103,20	103,30
4% Spanier äußere Anleihe	64,87	64,25
Convert. Türken	24,05	23,92½
Türkische Loose	111,75	110,70
4% privil. Türk.-Obligationen	463,50	464,50
Franzosen	—,—	—,—
Lombarden	237,50	240,00
Banque ottomane	635,00	634 00
„ de Paris	681,00	682,00
„ d'escompte	—,—	—,—
Credit foncier	955,00	950,00
„ mobilier	63,00	63,00
Meridional-Aktien	—,—	537,00
Rio Tinto-Aktien	376,00	371,80
Suezkanal-Aktien	2832	2827
Credit Lyonnais	745,00	745,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	438,00	437,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122 13/16	122 13/16
Wechsel auf London kurz	25,15½	25,17
Cheque auf London	25,17	25,18½
Wechsel Amsterdam k.	206,43	206,50
„ Wien k.	199,25	199 50
„ Madrid k.	408,00	407,75
Comptoir d'Escompte, neue	9,37	9,75
Robinson-Aktien	148,00	149,00
Portugiesen	22,12½	22,12½
3% Russen	87,40	87,45
Privatdiskont	1,50	1,50

Hamburg, 9. Mai, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt.** (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Mai 11,80, per Juni 11,75, per August 11,75, per Oktober 11,47½. — Ruhig.

Hamburg, 9. Mai, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 83,00, per September 74,75, per Dezember 72,00, per März 70,00. — Kaum behauptet.

Bremen, 9. Mai. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum.** (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 4,75 B. — **Baumwolle** matt.

Amsterdam, 9. Mai. **Bancazinn** 45,50.

Amsterdam, 9. Mai. **Java-Kaffee** good ordinary 51,50.

Amsterdam, 9. Mai, Nachmittags **Getreidemarkt.** **Weizen** auf Termine geschäftslos, per Mai —,—, per November —,—. **Roggen** flau, auf Termine sehr flau, per Mai 100,00, per Juli 97,00, per Oktober 98,00. **Rüböl** 23,75, per Mai —,—, per Herbst 21,12.

Antwerpen, 9. Mai, Nachmittags 2 Uhr 15 Minuten. **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 11,87 bez. u. B., per Mai 11,87 B., per Juni-Juli 11,87 B., per September-Oktober 12,12 B. — Ruhig.

Paris, 9. Mai, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** ruhig, per Mai 19,55, per Juni 19,75, per Juli-August 19,85, per September-Dezember 20,05. **Roggen** ruhig, per Mai 13,00, per September-Dezember 13,40. **Mehl** beh., per Mai 40,85, per Juni 41,25, per Juli-August 41,55, per September-Dezember 42,30. **Rüböl** beh., per Mai 45,50, per Juni 45,75, per Juli-August 46,25, per September-Dezember 47,00. **Spiritus** ruhig, per Mai 33,25, per Juni 33,50, per Juli-August 33,75, per September-Dezember 34,00. — Wetter: Schön.

Paris, 9. Mai, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) ruhig, 88% loko 31,25 bis —,—. **Weißer Zucker** ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Mai 33,50, per Juni 33,50, per Juli-August 33,62½, per Oktober-Januar 32,37½.

Havre, 9. Mai, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) **Kaffee** good average Santos per Mai 101,00, per September 96,25, per Dezember 90,75. Schleppend.

London, 9. Mai. **Kupfer**, Chili bars good ordinary brands 40 Lstr. — Sh. — d. **Zinn** (Straits) 72 Lstr. 12 Sh. 6 d. **Zink** 15 Lstr. 15 Sh. — d. **Blei** 9 Lstr. 2 Sh. 6 d. **Roheisen.** Mixed numbers warrants 41 Sh. 10 d.

London, 9. Mai. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Schön.

London 9. Mai. 96prozentiger **Javazucker** loko 14,50, ruhig. **Rübenrohzucker** loko 11,75, ruhig. **Centrifugal-Cuba** —,—

London, 9. Mai. **Chili-Kupfer** 39,87, per drei Monat 40,37.

London, 9. Mai, 4 Uhr 20 Minuten Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) Weizen loko sehr träge und matt, Mais zu Gunsten der Käufer, Gerste ¼ Sh. niedriger, Hafer stetig, ziemlich begehrt, russischer Hafer mitunter ¼ Sh. höher. Schwimmendes Getreide sehr träge.

Fremde Zufuhren: Weizen 16,310, Gerste 12 460, Hafer 4520 Quarters.

Leith, 9. Mai. **Getreidemarkt.** Markt vollständig gedrückt, Preise überall fallend.

Glasgow, 9. Mai, Nachmittags. **Roheisen.** (Schlußbericht.) Mixed numbers warrants 41 Sh. 10½ d.

Newyork, 9. Mai. (Anfangs-Kourse.) **Petroleum.** Pipe line certificates per April —,—. **Weizen** per Juli 61,37.

Newyork, 9. Mai, Abends 6 Uhr. (**Waarenbericht.**) **Baumwolle** in Newyork 7,25, do. in New-Orleans 6 13/16. **Petroleum** matt, Standard white in Newyork 5,15, do. Standard white in Philadelphia 5,10. Rohes Petroleum in Newyork 6,00, do. Pipe line certificates per Juni 85,25. **Schmalz** Western steam 7,70, do. Lieferung per Juli 7,45. **Mais** fest, per Mai 44,00, per Juni 44,37, per Juli 45,00. **Rother Winterweizen** loko 61,12, per Mai 59,50, per Juni 60,37, per Juli 61,50, per Dezember 66,75. — Getreidefracht nach Liverpool 1,00. **Kaffee** fair Rio Nr. 7 loko 16,50, do. Rio Nr. 7 per Juni 15,35, per August 14,90. **Mehl** (Spring clears) 2,25. **Zucker** 2 7/16. **Kupfer** loko 9,45.

Chicago, 9. Mai. **Weizen** behauptet, per Mai 57,00, per Juli 58,75. **Mais** fest, per Mai 38,37. **Speck** short clear nom. Pork per Mai 12,20.

Wasserstand.

Stettin, 10. Mai. Im Revier 17 Fuß 1 Zoll = 5,37 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Mährisch-Ostrau, 10. Mai. Die Situation ist noch unverändert, doch ist in Folge des eingetroffenen starken Militäraufgebots die Ruhe nicht weiter gestört worden. Die Aufregung ist in Zunahme begriffen, da die Arbeiter behaupten, daß das gestrige Blutvergießen, bei welchem 12 Todte und 24 Schwerverwundete geblieben, nicht unbedingt nothwendig gewesen wäre. Die ganze Belegschaft des Rothschildschen Tiefbau-Schachtes bei Wittkowitz hat sich in einer Stärke von 2000 Mann dem Streik angeschlossen. Die Zahl der Streikenden beläuft sich jetzt über 15 000.

Pest, 10. Mai. (Privat-Telegramm.) Das Magnatenhaus lehnte mit 21 Stimmen Majorität das Ehegesetz ab.

Haag, 10. Mai. Nachdem Tienhoven es abgelehnt hat, in das Kabinet einzutreten, haben in demselben verschiedene Aenderungen stattgefunden, welche dem Ministerium nunmehr einen ausgesprochen konservativen Charakter verleihen. Man glaubt, daß die Regierung noch nicht in der nächsten Sitzung die Frage der Wahlreform auf die Tagesordnung setzen werde, daß sie vielmehr Zeit zu gewinnen suchen wird. Diese Frage wird wahrscheinlich erst Ende nächsten Jahres zur Sprache gelangen. Von der Einführung des allgemeinen obligatorischen Militärdienstes dürfte auch nicht mehr die Rede sein. Das Kabinet wird sich mehr mit Verwaltungs- als mit politischen Neuerungen befassen.

Lüttich, 10. Mai. Der hiesige Arbeiterverein hat ein großes Meeting zusammenberufen, in welchem gegen die anarchistischen Attentate energisch protestirt werden soll.

Paris, 10. Mai. Die Blätter kombiniren bereits den Tag der Hinrichtung des Anarchisten Henry. Henry, der seine Haltung im Gefängniß nicht verändert hat, erklärte seiner Mutter und seinem Bruder, gegen das Todesurtheil keine Schritte unternehmen zu wollen.

Venedig, 10. Mai. In den nächsten Tagen wird hier eine italienische Flotte unter dem Kommando des Herzogs von Genua eintreffen, um das erwartete englische Geschwader zu begrüßen.

Madrid, 10. Mai. Die Presse bringt Leitartikel über die Rede des Finanzministers Gamazo und betont den guten Eindruck, den dieselbe auf das ganze Land hervorgebracht. Die Redner der Opposition werden nun zwar behaupten, daß die Verwaltung eine schlechte sei, es würde ihnen jedoch schwer werden, Beweise für ihre Behauptungen beizubringen.

London, 10. Mai. Wie verlautet, soll gestern ein Ministerrath stattgefunden haben, dem alle Kabinetsmitglieder, mit Ausnahme Lord Ripons, beiwohnten. Wie es heißt, bildete die Thatsache des Sinkens der parlamentarischen Regierungsmehrheit den Gegenstand der Berathungen.

Liverpool, 10. Mai. Wie verlautet, ist ein Agent der Eisenbahn des Kongostaates damit beschäftigt, im Senegal große Arbeiterschaaren anzuwerben, welche auf deutschen und englischen Dampfern nach dem Kongo gebracht werden sollen.

Petersburg, 10. Mai. Am Ostermontage fand in Jekaterinoslaw eine ernste Judenhetze statt. Sämmtliche jüdische Wirthshäuser und viele Kaufläden wurden demolirt und geplündert. Erst dem einschreitenden Militär gelang es, nach ziemlich ernstem Kampfe die Ruhe wieder herzustellen. 100 Personen wurden verhaftet, einer körperlichen Züchtigung unterzogen und dann wieder entlassen.